

BUND NATURSCHUTZ FORDERT AUSSTIEG AUS DER INDUSTRIELLEN TIERHALTUNG

Vorstoß von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks zur Einschränkung des Baurechts für große Tierhaltungsanlagen muss von Bayerns Landwirtschaftsminister Helmut Brunner unterstützt werden

Der BUND Naturschutz begrüßt die heute veröffentlichte Initiative von Bundesumweltministerin Hendricks zur bundesweiten stärkeren Regulierung industrieller Tierhaltungsanlagen. Bauanträge für große Tierhaltungsanlagen werden auch in Bayern immer öfter gestellt. Sie erfüllen weder die Forderungen einer wachsenden Mehrheit von tierschutzkritischen Verbänden und Verbrauchern nach ausreichendem Tierwohl, noch nach einer artgemäßen Fütterung ohne Importsoja. Zudem werden in den allermeisten Fällen mehr Tiere gehalten, als landwirtschaftliche Fläche für eine sinnvolle und umweltverträgliche Ausbringung der anfallenden tierischen Gülle zur Verfügung steht.

„Minister Helmut Brunner muss jetzt eine Bundesratsinitiative starten, um eine Änderung im Baugesetzbuch herbeizuführen, die den Bau großer Tierhaltungsanlagen an den Nachweis der realen Futtermittelerzeugung in unmittelbarer Umgebung der Ställe vorschreibt“, fordert der BN und BUND-Vorsitzende Hubert Weiger, und weiter: „Auch die Regelungen für die Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz müssen nachjustiert werden, so dass der scheibchenweise Zubau von Tierhaltungsanlagen in besonders belasteten Regionen, wie z.B. in Niederbayern, künftig verhindert werden kann.“

Bislang gewährt die Privilegierung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß Paragraph 35.1.4. des Baugesetzbuchs einen Anspruch auf Genehmigung, wenn theoretisch Flächen für die Hälfte der Futterproduktion für die gehaltenen Tiere nachgewiesen werden. „Den Gemeinden stehen bislang zu wenig Möglichkeiten zur Verfügung, um den Bau nicht gewünschter Großanlagen zu verhindern“, so BN-Landesbeauftragter Richard Mergner. Weitere Forderungen des BUND Naturschutz sind eine Verbesserung der Tierhaltungsverordnungen, um Amputationen an Tieren zu verbieten und den Tieren mehr Platz, artgerechte Haltungsformen ohne Vollspaltenböden und Auslauf ins Freie zu ermöglichen.

Für Rückfragen: Marion Ruppaner, BN Agrarreferentin, Tel. 0911 81878-20

Anlage: Detaillierte Forderungen des BN zur Tierhaltung

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, München,

24.08.2016

PM 084-16/LFG

Landwirtschaft